

## **AMS – Qualifizierungsförderungen Salzburg**

Ab 1. März 2007

### **Wer**

Die Förderung erhalten alle Arbeitgeber, ausgenommen sind das AMS, der Bund, die Länder, die Gemeinden und Gemeindeverbände, sonstige juristische Personen öffentlichen Rechts, politische Parteien sowie radikale Vereine

### **Personen**

- Frauen ab 45 Jahren (75% Förderung)
- Männer ab 45 Jahren (2/3 Förderung)
- Frauen unter 45, die höchstens eine Lehrausbildung oder eine mittlere Schule abgeschlossen haben (2/3 Förderung)
- Wiedereinsteigerinnen nach Kinderbetreuung (2/3 Förderung)
- ArbeitnehmerInnen unter 45 im Rahmen von Productive-Aging-Konzepten (2/3 Förderung) die sich in einem vollversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis bzw. in Elternkarenz befinden

### **Nicht förderbar**

- UnternehmenseigentümerInnen
- GeschäftsführerInnen
- Vorstandsmitglieder von Kapitalgesellschaften
- ArbeitnehmerInnen in unkündbaren Arbeitsverhältnis
- ArbeitnehmerInnen, die im Rahmen ihrer Ausfallstunden qualifiziert werden und hierfür eine Kurzarbeitsentschädigung erhalten
- Lehrlinge

### **Weitere Bestimmungen**

- Schulungen müssen mindestens 16 Maßnahmenstunden umfassen
- Bei firmeninternen Qualifizierungsmaßnahmen werden maximal € 1.560,- als Trainertagsatz anerkannt
- Es werden maximal Kosten von € 10.000,- pro Teilnehmer und Begehren anerkannt
- Tagungen, Konferenzen, Symposien, etc. werden nicht gefördert
- Antrag muss vor Kursbeginn gestellt werden

### **Wo**

Zuständig ist die regionale Geschäftsstelle des

#### **Arbeitsmarktservice Salzburg**

Auerspergstr. 67a, 5020 Salzburg

<http://www.ams-sbg.or.at>

Tel. +43 662 8883

Fax +43 662 8883-7090

E-Mail: [ams.salzburg@500.ams.or.at](mailto:ams.salzburg@500.ams.or.at)